



LANDKREIS OSNABRÜCK

## Flächennutzungsplan

**Anpassung im Wege der Berichtigung**

**für den**

**Bebauungsplan Nr. 260 „Überplanung  
Hindenburgstraße Süd“**

**(Verfahren nach § 13a BauGB)**

**URSCHRIFT**

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat am 16.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 260 „Überplanung Hindenburgstraße Süd“ als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 15.07.2010 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte ist das Plangebiet als Mischgebiet dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird deshalb im Zuge der Berichtigung eine Wohnbaufläche eingetragen.



Ausschnitt aus dem wirksamen  
Flächennutzungsplan



Anpassung im Wege der Berichtigung

Georgsmarienhütte, 06.02.2013

Bürgermeister

(S)